

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

169

Wien, am 22. Mai 1931.

Bürgermeister Seitz über den Rückgang der Biersteuer.

Ein Brief des Bürgermeisters an den Bundeskanzler.

Wie bereits wiederholt veröffentlicht wurde, weist die Biersteuer, insbesondere in Wien, einen ausserordentlichen und bisher von Monat zu Monat steigenden Rückgang auf. Die Wiener Biersteuer wurde seinerzeit eingeführt, um die Beiträge des Landes für die Notstandsaushilfen und die Altersfürsorge zu decken. Dies trifft jedoch schon längst nicht mehr zu und es ergeben sich dabei ausserordentliche Abgänge. Eine Erhöhung der Biersteuer wurde später vorgenommen, damit Wien zu dem Haushalte der anderen Bundesländer beitrage. Wien ist verpflichtet, allmonatlich 641.000 Schilling aus diesem Titel als Härteausgleich zu bezahlen. Geht der Steuerertrag darüber hinaus, so muss der Ueberschuss gleichfalls abgeliefert werden, ist aber das Steuerergebnis ein geringeres, so muss Wien unter allen Umständen noch aus seinen sonstigen Einnahmen für die Ergänzung sorgen. Das ist nun schon seit langer Zeit der Fall und bedeutet einen Zustand, wie er wohl in der Steuergeschichte der ganzen Welt vollkommen vereinzelt und beispiellos dasteht. Der Bürgermeister hat diese Verhältnisse zum Anlass genommen, um an den Bundeskanzler eine Zuschrift folgenden Wortlautes zu richten:

"Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den nachfolgend geschilderten Tatbestand zu lenken:

Der Bierverbrauch weist fortgesetzt einen ausserordentlichen und von Monat zu Monat steigenden Rückgang auf. In den ersten drei Monaten des heubigen Jahres betrug der Ausstoss in Wien 88.152, 80.871 und 91.042 Hektoliter. In den gleichen Monaten des Jahres 1930 waren es 108.851, 98.973 und 128.486 Hektoliter. Der Rückgang beträgt demnach im Jänner dieses Jahres 20 Prozent, im Februar 22 und im März 29 Prozent. Wien wird dadurch in ganz besonders harter Weise getroffen. Die seinerzeitige Einführung der Bierabgabe von 6 Schilling für das Hektoliter auf Grund des Gesetzes vom 29. November 1926 erfolgte im Zusammenhang mit der den Ländern neu auferlegten Beitragspflicht zu den Notstandsaushilfen und zur Altersfürsorge. Schon damals wurde im Wiener Landtag vom Finanzreferenten eindringlichst darauf verwiesen, dass für Wien mit diesem Steuersatz unter gar keiner Bedingung das Auslangen gefunden werden könne. Insbesondere in Krisenzeiten würde sich zweifellos herausstellen, dass wachsende Arbeitslosigkeit mit sinkendem Bierverbrauch gleichbedeutend ist und daher schon der Natur nach die Bierverbrauchabgabe sich nicht als Deckung für die Notstandsaushilfen eignet. Die Entwicklung der Verhältnisse hat die Berechtigung dieser Befürchtung leider in einem ganz ausserordentlichen Umfang erwiesen. In den ersten drei Monaten des Jahres 1931 hat Wien aus dieser Biersteuer

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 22. Mai 1931.

1,545.207'51 Schilling eingenommen. Hingegen mussten als Beitrag zu den Notstandsauhilfen und zur Altersfürsorge 3,959.086 Schilling geleistet werden. Es ergibt sich also bloss in diesem einen Vierteljahr ein Fehlbetrag von 2,413.878'49 Schilling. Aber auch die Gebarung in der vorherliegenden Zeit ist eine ungünstige gewesen. Seit Einführung des Gesetzes hat die Gemeinde nicht weniger als 6,338.420 Schilling 56 Groschen ^{mehr} an Beitragszahlungen zu leisten, als durch die Bierabgabe heringebracht werden kann. Die Entwicklung im heurigen Jahr ist aber eine geradezu katastrophale.

Als vollkommen unerträglich muss der Zustand bezeichnet werden, der bezüglich des zweiten Teiles der Biersteuer von 3 Schilling 80 Groschen eingetreten ist. Sie wurde mit dem Gesetz vom 21. Dezember 1928 eingeführt und dient als sogenannter Härteausgleich. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Gesamterträgnis an die übrigen Länder und Gemeinden abzuführen. Das ist schon an sich ein ganz ungewöhnlicher und in der Geschichte des Steuerwesens wohl beispiellos dastehender Fall, dass eine Gebietskörperschaft den Bürgern Steuern auferlegen muss, um sie anderen Gebietskörperschaften abzuliefern. Es wurde aber damals entgegen allen Einwendungen noch die Bestimmung erzwungen, dass dies mit einem verbürgten Minimalbetrag, der dem seinerzeitigen Ertrag ungefähr entsprechen hat, geschehen müsse. Es sind dies monatlich 541.667 Schilling. Nun hat dieser Teil der Biersteuer in den ersten drei Monaten dieses Jahres 983.293 Schilling 84 Groschen gebracht. Hingegen hatte Wien 1,625.001 Schilling abzuliefern. Es mussten also um den tatsächlichen Ertrag der Biersteuer auf diese verbürgte Mindestsumme zu ergänzen, noch 641.707 Schilling 16 Groschen aus anderen Steuererträgen Wiens hinzugefügt werden. Das ist nicht mehr ein Härteausgleich für die anderen Länder, sondern es ist eine ungeheure und einfach nicht aufrecht zu erhaltende Härte, die Wien hier zugefügt wird.

Ich muss deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, die dringendste Aufforderung richten, den hier geschilderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es wird dies auch in einer nahen Zukunft dadurch möglich sein, dass die vom Bund im Zusammenhang mit dem einmaligen Notopfer für die Landwirtschaft eingeführte Biersteuer mit 31. Dezember 1931 endet. Da wohl unter den gegebenen finanziellen Verhältnissen der öffentlichen Verwaltungen ein blosses Erlöschen der Bierabgabe nicht beabsichtigt sein dürfte, so wäre dies der Anlass, bei der zu gewärtigenden Aufteilung durch angemessene Berücksichtigung Wiens das zugefügte Unrecht gut zu machen. Ich melde schon jetzt diesen Anspruch Wiens hiedurch ausdrücklich an und bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, in Würdigung der vorstehenden Darlegungen um Ihre volle Unterstützung."

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 22. Mai 1931

Grosse Arbeitsaufträge für Wohnhausbauten der Gemeinde Wien.

In einer Ausschusssitzung werden Aufträge für mehr als 6 1/2 Millionen Schilling vergeben.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung wieder Aufträge für verschiedene Arbeiten an städtischen Wohnhausanlagen, die jetzt erbaut werden, vergeben; die Kosten der Durchführung dieser Arbeiten betragen insgesamt mehr als 6,559.700 Schilling. Spenglerarbeiten an verschiedenen Wohnhausanlagen erfordern fast 160.000 Schilling Kosten, Strassen- und Wegherstellungen fast 100.000 Schilling, verschiedene Ton- und Terrazzoplattenpflasterungen mehr als 150.000 Schilling Kosten; für Zimmermannsarbeiten werden 95.000 Schilling, für Bautischlerarbeiten 165.000 Schilling und für Malerarbeiten mehr als 30.000 Schilling aufgewendet. Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für sechs Wohnhausanlagen werden allein mehr als 4,650.000 Schilling kosten. Schliesslich sind auch noch Schlosserarbeiten mit einem Kostenaufwand von mehr als 260.000 Schilling und Installationsarbeiten mit einem Kostenaufwand von mehr als 930.000 Schilling vergeben worden. Diese grossen Aufträge bedeuten für das Wiener Baugewerbe und für alle beteiligten Gewerbebranche überhaupt langdauernde Beschäftigung; sie bringen auch tausenden Arbeitern Arbeit und sind so ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Fahrpreis der Strassenbahn und Stadtbahn am Pfingstmontag.

Am Pfingstmontag gilt auf der Strassenbahn und auf der Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist an diesem Tage ^{ist} eingestellt. Die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn und Stadtbahn während des ganzen Tages zukässig.

Die Haushaltungsschule der Stadt Wien.

In der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, und Landstrasse, Petrusgasse 10, wird eine zehnmonatige Haushaltungsschule für schulentlassene Mädchen abgehalten, die zur Führung eines einfachen Haushaltes heranbildet. Ausserdem besteht auch eine Fachschule für Grossküchenbetriebe, die einschliesslich des dreimonatigen Praktikums in Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde Wien, zwölf Monate dauert. Diese Fachschule dient der Heranbildung von Personal für Grossküchenbetriebe; das Aufnahmsalter ist 16 Jahre. Ueberdies wird in der Haushaltungsschule der Stadt Wien auch eine Reihe von Spezialkursen abgehalten. Prospekte sind auf Wunsch bei der Schulleitung erhältlich. Einschreibungen finden täglich in der ^{zwischen} Zeit von 8 und 14 Uhr statt.